

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Förderprojekte OGTS in Stadtteilen mit erhöhtem Jugendhilfebedarf - Mittelverwendung sowie -freigabe im Hj. 2015

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Ausschuss Schule und Weiterbildung

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	24.09.2015
Ausschuss Schule und Weiterbildung	28.09.2015
Finanzausschuss	19.10.2015

Beschluss:

Der Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse beschließen – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung - die im Haushaltsplan 2015, gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 15.06.2015 eingestellten Haushaltsmittel im Umfang von 105.000 Euro zur Finanzierung von Förderprojekten in Offenen Ganztagschulen freizugeben.

Die Mittel sind für Förderprojekte, insbesondere für Projekte bzw. Kurse zur Gewaltprävention in den in Anlage 1 aufgeführten 49 Grundschulen in Wohnbereichen mit erhöhtem Jugendhilfebedarf zu verwenden. Jede der 49 Schulen erhält 2.140 Euro zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>104.860</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):		ab Haushaltsjahr:	<u>0</u> €	
a)	Personalaufwendungen		_____€	
b)	Sachaufwendungen etc.		_____€	
c)	bilanzielle Abschreibungen		_____€	
Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):		ab Haushaltsjahr:	<u>0</u> €	
a)	Erträge		_____€	
b)	Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____€	
Einsparungen:		ab Haushaltsjahr:	<u>0</u> €	
a)	Personalaufwendungen		_____€	
b)	Sachaufwendungen etc.		_____€	
Beginn, Dauer		_____		

Begründung:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2015 beschlossen, für die Durchführung von Förderprojekten in Offenen Ganztagschulen in Stadtteilen mit erhöhtem Jugendhilfebedarf im Haushaltsjahr 2015 Mittel im Umfang von 105.000 Euro zuzusetzen. Über die Mittelverwendung sollen Finanz- und Fachausschuss beschließen.

Im Zuge der Qualitätssicherung und –verbesserung in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich hat der Rat in seiner Sitzung am 10.02.2009 u. a. beschlossen, 50 Grundschulen in Wohnbereichen mit erhöhtem Jugendhilfebedarf mit erhöhten Fördermitteln (2.560 Euro je Gruppe/Schuljahr) auszustatten. Die Festlegung der Grundschulen erfolgte auf Basis der Ergebnisse der Sozialraumanalyse.

Die Fachverwaltung schlägt für die Verwendung der im Haushaltsjahr 2015 zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 105.000 Euro vor, diese den Schulen in obengenannten Bereichen zur Verfügung zu stellen. Da eine der 50 Schulen zwischenzeitlich mit einer anderen zusammengelegt wurde, befinden sich noch 49 Schulen in der erhöhten OGTS-Förderung. Diese Schulen (siehe Anlage 1, in alphabetischer Reihenfolge und nicht nach der sich aus dem Index ergebenden Rangfolge) sollen jeweils 2.140 Euro im Haushaltsjahr 2015 für das Schuljahr 2015/16 erhalten, um Förderprojekte, vorzugsweise Projekte bzw. Kurse zur Gewaltprävention, durchzuführen.

Die Träger des Offenen Ganztags sollen die Entscheidung über Art und Umfang der Projekte in Abstimmung mit den jeweiligen Schulleitungen treffen. Die Mittel sind für Personal- und Sachkosten zu verwenden.

Zur sachgerechten Veranschlagung sind die zur Zeit in Teilergebnisplan 0301 Schulträgeraufgaben, Teilergebnisplanzeile 15 – Transferaufwendungen (SK 531800 –Zuschüsse an übrige Bereiche) veranschlagten Mittel umzubuchen in Teilergebnisplan 0301 Schulträgeraufgaben, Teilergebnisplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (SK 527400 – Schülerbetreuungsmaßnahmen).

Die Mittelverwendung ist im Zuge des Verwendungsnachweises für das Schuljahr 2015/16 mittels Benennung der Maßnahme darzulegen.